

ANTRAG

Korbinian Geiger

Aufwandsentschädigung der Wahlleitung

Das Studierendenparlament der Universität Greifswald möge beschließen:

Für die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Studierendenparlament im Januar 2010 dankt das Studierendenparlament dem Wahlleiter Michael Seifert und dem stellvertretenden Wahlleiter Sandro Mundt.

Das Studierendenparlament zahlt der Wahlleitung nach § 15 Abs. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft 200 Euro als Aufwandsentschädigung aus.

Begründung:

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist in der Finanzordnung geregelt.